

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 2. Juni 2022**

**Beschluss**

**Tatsächliche Kostenwirkungen bundesgesetzlich veranlasster Ausgaben**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der Finanzministerkonferenz zu den tatsächlichen Kostenwirkungen bundesgesetzlich veranlasster Ausgaben zur Kenntnis.
2. Die Bestandsaufnahme der Finanzministerkonferenz bestätigt den Befund, dass bundesgesetzliche Regelungen sehr häufig keine, eine nur unzureichende oder zeitlich befristete finanzielle Kompensation der Kosten der Länder vorsehen. Die tatsächlichen Kostenlasten von Ländern und Kommunen überschreiten demnach die im Gesetzgebungsverfahren durch die Bundesregierung zugrunde gelegten Annahmen häufig in spürbarem Umfang.
3. Die Hinweise und Vorschläge der Finanzministerkonferenz für eine lastengerechtere Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern sollen im Bundesratsverfahren und in sonstigen Beratungen des Bundes mit den Ländern zu Gesetzesvorhaben des Bundes Berücksichtigung finden. Dies gilt sowohl für die im Bericht aufgeführten Gesetzgebungsverfahren als auch für aktuelle und künftige Gesetzesvorhaben des Bundes.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, seine Kostenschätzungen in den Gesetzgebungsverfahren auf eine valide und nachvollziehbare Grundlage zu stellen, insbesondere dann, wenn er hierzu durch Beschlüsse des Bundesrates aufgefordert wurde.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten das Vorsitzland um Übermittlung des Berichts der Finanzministerkonferenz an den Bund. Sie bitten den Bund, die mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 von dort ebenfalls erbetene Bestandsaufnahme bis zu ihrer Jahreskonferenz im Herbst zu übermitteln.